

# Ausschreibung

## „AG Schwimmen mit Rückenwind“

### für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I

Start Februar 2022



**Voranmeldung: bis 12. Januar 2022**

Nachdem das Programm „Anfängerschwimm-AG“ im Primarbereich erfolgreich angelaufen ist, beabsichtigt die Stiftung Sport in der Schule (c/o Ministerium für Kultus, Jugend und Sport BW, Thouretstr. 6, 70173 Stuttgart) entsprechende außerunterrichtliche Schwimmangebote auch in der Sekundarstufe I zu fördern. Viele Schülerinnen und Schüler, die mittlerweile weiterführende Schulen besuchen, hatten Corona-bedingt wenig Gelegenheit, Defizite im Schwimmen abzubauen. Die Stiftung hat die Möglichkeit bekommen, ihr bisheriges Angebot im Rahmen des Programms „*Lernen mit Rückenwind*“ auf die Sekundarstufe I auszuweiten, damit auch ältere Kinder von dieser Förderung profitieren können. Insgesamt werden 150.000 Euro für Schwimmkurse an weiterführenden Schulen bereitgestellt, die in Form von außerunterrichtlichen Veranstaltungen („Schul-AGs“) stattfinden. Gefördert werden Schwimmkurse, die in Zusammenarbeit mit einem außerschulischen Partner durchgeführt werden. Pro Kurs stehen 500 Euro zur Verfügung. Die Stiftung übernimmt darüber hinaus keine weiteren Kosten, die im Zusammenhang mit der Durchführung der AG entstehen (z.B. Bädermiete, Eintrittsgelder usw.). Insgesamt sollen bis zu 300 Kurse ermöglicht werden.

Für die Teilnahme an der AG im Schuljahr 2021/22 gilt der Zeitraum **Februar bis August 2022**. Eine weitere Bewerbungsphase startet für das Schuljahr 2022/23 im Juni 2022. Die AG kann wöchentlich oder in Form von Kompaktveranstaltungen angeboten werden.

Die „AG Schwimmen mit Rückenwind“ muss als außerunterrichtliche Veranstaltung geführt werden, die von der Schulleiterin oder dem Schulleiter genehmigt ist.

### 1. Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an alle weiterführenden Schulen in Baden-Württemberg. Schülerinnen und Schüler ab Klasse 5, die die Basisstufe des Schwimmkönnens (Niveaustufe 3 der „[Empfehlungen für den Schwimmunterricht](#)“) nicht erreicht haben, sollen von dieser Initiative profitieren. In mindestens 15 Einheiten sollen je nach Könnensstand der Gruppe folgende Inhalte abgebildet werden:

- **Wassergewöhnung**  
(Niveaustufe 1: Aufenthalt, Stehen, Gehen, Schweben, Auftreiben – mit und ohne Hilfsmittel, mit und gegen den Wasserwiderstand),
- **Grundfertigkeiten des Schwimmens**  
(Niveaustufe 2: Atmen, Tauchen, Springen, Gleiten und Fortbewegen) sowie
- **Kriterien der Basisstufe**  
(Niveaustufe 3: beliebiger Sprung ins tiefe Wasser, anschließend 100 Meter in einer beliebigen Schwimmmart – keine Zeitbegrenzung, Wechsel der Schwimmmart ist erlaubt, und das Wasser ohne Hilfsmittel selbstständig verlassen).

### 2. Das Ziel

Mit der Teilnahme an der AG Schwimmen mit Rückenwind sollen die Anforderungen der Basisstufe nach Möglichkeit erreicht werden. (Hinweis: Junge Menschen mit Behinderung oder Beeinträchtigung, denen es aufgrund Ihrer Einschränkungen ggf. nicht gelingt die Niveaustufe 3 zu erreichen, können unabhängig davon am Angebot teilnehmen).

### 3. Interessensbekundung

Jede interessierte weiterführende Schule kann bis zum **12. Januar 2022** eine Interessensbekundung in Form einer Voranmeldung abgeben, in der der individuelle Bedarf (Anzahl Kurse) angegeben wird. Der



Eingang der Meldung wird mit einer E-Mail bestätigt. Es werden ausschließlich die [Onlinemeldungen über die Website](#) berücksichtigt. Interessensbekundungen per E-Mail können keine Berücksichtigung finden!

#### 4. Die verbindliche Antragsstellung

Schulen, die für die Förderung berücksichtigt wurden, werden am 14. Januar 2022 per E-Mail informiert und erhalten einen Rückmeldebogen. Die Schule hat dann bis zum 18. Februar 2022 Zeit, alle Vorbereitungen und Absprachen zu treffen (Sicherung von Wasserfläche, Akquise eines Kooperationspartners usw.) und im Anschluss den verbindlichen Antrag per Rückmeldebogen bei der Stiftung einzureichen. Dieser verbindliche Antrag beinhaltet das Einverständnis zu den Förderbedingungen und muss von der Schulleitung unterschrieben werden. Sofern die Schule ihren Antrag fristgerecht und vollständig einreicht, bleibt die zugesagte Förderung bestehen. Sollte der verbindliche Antrag unvollständig oder zu spät gestellt werden, verfällt der Anspruch auf das bewilligte Budget.

#### 5. Fördervoraussetzungen

(Erfüllung der Bedingungen erst zum Zeitpunkt der verbindlichen Antragsstellung)

- Die Einwilligung der Erziehungsberechtigten zur Teilnahme der Kinder an der AG Schwimmen mit Rückenwind liegt der Schule vor.
- Die Schule bestätigt als Antragsteller, dass der Kurs inhaltlich die Niveaustufen 1 bis 3 der „[Empfehlungen für den Schwimmunterricht](#)“ abbildet.
- Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der AG sind Kinder ab Klasse 5, die die Basisstufe Schwimmen (Niveaustufe 3) bisher noch nicht erreicht haben.
- An der AG nehmen regelmäßig mindestens sechs Schülerinnen und Schüler teil.
- Es werden mind. 15 Einheiten à 45 min (reine Wasserzeit) durchgeführt.
- Mögliche Kooperationspartner sind Sportvereine, Schwimmvereine/-abteilungen, Verbände, DLRG-Ortsgruppen und qualifizierte Privatpersonen (Nachweis Rettungsfähigkeit muss vorliegen). AGs, die von Lehrkräften im Rahmen ihres Deputats angeboten werden, können aus Mitteln der Stiftung nicht gefördert werden.
- Die AG Schwimmen mit Rückenwind darf nicht durch andere Landesprogramme gefördert werden.
- Das von der Stiftung zur Verfügung gestellte Kooperationsbudget fließt vollständig in die Umsetzung der Maßnahme.
- Falls die AG nicht durchgeführt werden kann, wird die Stiftung informiert, damit Schulen auf einem Warteplatz nachrücken können.
- Nach Beendigung der Maßnahme ist innerhalb von 2 Wochen von der Schulleitung eine Bestätigung über die Anzahl durchgeführter Einheiten und Teilnehmer/innen pro durchgeführte AG samt Kontodaten per vorgegebenem Antwortbogen einzureichen. Erst danach und bis spätestens Ende September 2022 erfolgt die Auszahlung des Kooperationsbudgets auf das angegebene Konto.
- Für die AG Schwimmen mit Rückenwind und die Anleitungsperson gelten die Maßgaben der CoronaVO Schule.

#### 6. Corona-bedingter Abbruch der Maßnahme oder nicht Zustandekommen der AG

Sollte die AG Schwimmen mit Rückenwind Corona-bedingt abgebrochen werden müssen und zu einem späteren Zeitpunkt nicht nachgeholt werden können, wird das Budget entsprechend der tatsächlich stattgefundenen Einheiten wie folgt angepasst:

- ab 12 absolvierten Einheiten: 500 €
- 7 - 11 absolvierte Einheiten: 250 €
- 4 - 6 absolvierte Einheiten: 125 €
- 2 - 3 absolvierte Einheiten: 65 €
- 0 - 1 absolvierte Einheiten: 0 €

Im Falle, dass die Maßnahme Corona-bedingt nicht wie geplant starten kann (z. B. aufgrund von Bäderschließungen) und auf einen späteren Zeitpunkt verlegt werden muss, gilt die Zusage weiterhin. Die

Schule muss sich jedoch zum nächstmöglichen Zeitpunkt um die nötigen Vorkehrungen kümmern (neue Wasserzeiten, Absprachen mit Kooperationspartner usw.) und die Stiftung über den neuen Zeitraum der Maßnahme informieren. Der Anspruch auf das zugesagte Budget verfällt, wenn die Schule bis zum Schuljahresende 2021/22 keine Ersatztermine festgelegt hat.

## 7. Sonstige Bestimmungen

Für Datenverluste – insbesondere auf dem Wege der Datenübertragung – und andere technische Defekte übernimmt die Stiftung Sport in der Schule keine Haftung.

Die Stiftung behält sich das Recht vor, im Rahmen der Maßnahme Anpassungen vorzunehmen oder bei triftigen Grund einzelne Schulen von der Förderung auszuschließen. Dies gilt insbesondere, wenn die AG Schwimmen mit Rückenwind nicht stattfinden kann oder die Förderbedingungen nicht erfüllt werden.

### Der Rechtsweg ist ausgeschlossen!

Ausschließliches anwendbares Recht ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Sollten einzelne Förderbedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Förderbedingungen hiervon unberührt.

Diese Förderbedingungen können von der Stiftung Sport in der Schule jederzeit ohne gesonderte Benachrichtigung geändert werden.

## 8. Datenschutz

Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich für die Durchführung und Abwicklung der Maßnahme erhoben, verarbeitet und genutzt. Alle Daten werden nach Überweisung des Kooperationsbudgets und Beendigung der Maßnahme gelöscht. Ergänzend werden selbstverständlich alle Vorgaben des Datenschutzes beachtet.

### Welche personenbezogenen Daten werden wie und warum verarbeitet?

Im Rahmen der Maßnahme erhebt und speichert die Stiftung Sport in der Schule zum Zweck der Abwicklung folgende personenbezogene Daten der Schulleitung bzw. der verantwortlichen Ansprechperson, die in unserem Online-Anmeldeformular abgefragt werden:

- Vorname und Name der Schulleitung
- Vorname und Name der verantwortlichen Ansprechperson
- E-Mail-Adresse der o.g. Personen
- Schulname, Schuladresse und Telefonnummer der Schule
- Dienststellenschlüssel

Kontodaten für die Auszahlung der Kooperationsbudgets und Angaben zum Kooperationspartner werden gesondert per Rückmeldebogen eingeholt und der Stiftung ausschließlich über den Postweg übermittelt.

Die Daten werden nicht weitergegeben. Von den Schülerinnen und Schülern benötigen wir keine personenbezogenen Angaben, da zur Abwicklung lediglich die Anzahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler und die Anzahl tatsächlich stattgefunden Einheiten abgefragt werden.

### Wie lange werden Ihre Daten aufbewahrt?

Die erhobenen personenbezogenen Daten der Schulleitung bzw. der verantwortlichen Person. werden ausschließlich für die Abwicklung der Maßnahme gespeichert und genutzt. Nach Ablauf der Aktion und Überweisung des Budgets werden die personenbezogenen Daten bis spätestens 30.09.2022 gelöscht.

## 9. Die Termine im Überblick

<b>bis 12. Januar</b>	Interessensbekundung über das Onlineformular auf der Stiftungswebsite;
<b>14. Januar</b>	vorangemeldete Schulen werden per E-Mail benachrichtigt, ob Sie für die Förderung berücksichtigt werden.
<b>bis 18. Februar</b>	reichen Schulen, die eine Zusage erhalten haben, ihre verbindliche Anmeldung postalisch ein (Eingangsdatum);
<b>bis 25. Februar</b>	erhält die Schule per E-Mail die verbindliche Zusage samt Abrechnungs- und Dokumentationsbogen;
<b>bis spätestens Ende September</b>	erst nach Beendigung der Maßnahme und nachdem der ausgefüllte Abrechnungs- und Dokumentationsbogen bei der Stiftung eingegangen sind, erfolgt die Auszahlung.